

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



22. Jahrgang

Zossen, 28.04.2025

Nr. 8

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 28.04.2025

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und
Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Wald-
stadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Entwurfes der 1. Änderung der Klarstellungssatzung und Neuaufstellung einer Ergänzungssatzung für den OT Kallinchen nach § 3 Abs. 2 BauGB	3-5
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kallinchen über gefasste Beschlüsse auf der Mitgliederversammlung am 28.03.2025	6
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Glienick-Werben über den gefassten Beschluss auf der Versammlung am 10.04.2025	7
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wünsdorf über gefasste Beschlüsse auf der Mitgliederversammlung am 28.03.2025	8

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Entwurfes der 1. Änderung der Klarstellungssatzung und Neuaufstellung einer Ergänzungssatzung für den OT Kallinchen nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat in ihrer Sitzung am 10.04.2024 den Beschluss für die 1. Änderung der Klarstellungssatzung im Ortsteil Kallinchen gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt für die Stadt Zossen vom 29.04.2024 (Ausgabe Nr. 8; 21. Jahrgang) veröffentlicht.

Das Satzungsgebiet der Klarstellungssatzung umfasst den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kallinchen der Stadt Zossen westlich des Motzener Sees. Ziel und Zweck der 1. Änderung der Klarstellungssatzung für den Ortsteil Kallinchen der Stadt Zossen ist es, die Grenzen des Innenbereichs für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil neu festzulegen (Klarstellung nach § 34 Abs. 4 Nr.1 BauGB). Der Feststellungsbereich der Klarstellungssatzung umfasst eine Fläche von ca. 44,2 ha. Für den Klarstellungsbereich ist kein Beteiligungsverfahren erforderlich.

Mit dem Ergänzungsbereich soll unter Einbeziehung von einzelnen Außenbereichsflächen (Ergänzungsbereich nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB)

- Flur 3, Flurstücke 29/1, 803 und 804, jeweils Teilflächen –

ein geschlossener und einheitlicher Ortsrand sowie neue bebaubare Flächen geschaffen werden.

Der Ergänzungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3.400 m².

Beide Satzungen werden gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 BauGB miteinander verbunden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat in ihrer Sitzung am 19.03.2025 den Entwurf über die 1. Änderung der Klarstellungssatzung und Neuaufstellung einer Ergänzungssatzung im OT Kallinchen gebilligt und **für die Ergänzungssatzung die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.**

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt gemäß § 34 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Hierbei wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Es wird die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgt nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Im vereinfachten Verfahren wird außerdem von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Bereich des vorhandenen Bebauungsplans „Am Strandbad“ ist nicht Bestandteil der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, der Geltungsbereich wird nachrichtlich übernommen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich der Planzeichnung und Begründung werden
im Zeitraum vom 06.05.2025 bis einschließlich 06.06.2025,

im Internet auf der Homepage der Stadt Zossen unter www.zossen.de >> Stadt >> Aktuelle Planungen veröffentlicht oder sind über folgenden Link:

<https://www.zossen.de/buerger/aktuelle-planungen/ergaenzungssatzung-kallinchen-im-ortsteil-kallinchen-i-v-m-mit-der-1-aenderung-der-klarstellungssatzung/>

abrufbar.

Gleichzeitig wird auf das Landesportal <https://www.uvp-verbund.de/bb> als Informationsquelle verwiesen.

Während des genannten Zeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Diese sind vorzugsweise per Mail an planung@cesagroup.berlin zu richten.

Folgende Unterlagen werden veröffentlicht:

Planzeichnung der 1. Änderung der Klarstellungssatzung und Neuaufstellung einer Ergänzungssatzung, Stand: 05.02.2025

Begründung zur 1. Änderung der Klarstellungssatzung und Neuaufstellung einer Ergänzungssatzung, Stand: 05.02.2025

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Klarstellungssatzung und der Neuaufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Zossen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung sind. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sollte Ihnen eine Einsichtnahme per Internet nicht möglich sein, haben Sie die Möglichkeit während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Zossen, Marktplatz 20, 15806 Zossen, Konferenzraum Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Öffnungszeiten:

Mo	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Di	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr	Termine nach Vereinbarung
Sa	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

Sollten Sie aufgrund einer kurzfristigen Schließung des Rathauses keinen Zugang haben und eine Einsichtnahme über das Internet nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an das Bauamt – Fachbereich Bauleitplanung unter Tel.: 03377 / 3040 564, um eine passende alternative Möglichkeit zur Einsichtnahme zu vereinbaren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.



Abbildung: Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungssatzung und Neuaufstellung der Ergänzungssatzung für den OT Kallinchen


Wiebke Şahin-Connolly
Bürgermeisterin

Jagdgenossenschaft Kallinchen
Der Vorstand

Kallinchen, 28.03.2025

Bekanntmachung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kallinchen fasste am 28.03.2025 mit 19 anwesenden Jagdgenossen (Fläche 231,9051 ha) und 7 durch Vollmacht vertretenen Mitgliedern (Fläche 194,3886 ha) folgende Beschlüsse:

TOP 10.

1. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 (01.04.2024 bis 31.03.2025)

Die Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 wurde von den anwesenden Mitgliedern der Jagdgenossenschaft Kallinchen und den Vertretungsberechtigten einstimmig beschlossen.

2. Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2024/2025

Die anwesenden Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kallinchen und Vertretungsberechtigte haben zur Verwendung des Reinertrages wie folgt beschlossen :

Auszahlung: 0 Stimmen
Nicht- Auszahlung: 25 Stimmen
Stimmenthaltung: 1 Stimme

Der Reinertrag aus der Jagdnutzung 2024/2025 in Höhe von 5,70 €/ ha wird somit nicht ausgezahlt.

Gemäß § 15 Absatz 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Kallinchen kann jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, verlangen, dass ihm sein Anteil ausgezahlt wird. Die Auszahlungsberechtigung (aktueller Grundbuchauszug) ist nachzuweisen.

Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll gegenüber dem Jagdvorstand geltend gemacht wird.

Der Vorstand

gez. Michael Raschemann
Vorsitzender



Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Glienick – Werben

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Glienick – Werben wurde nach frist- und formgerechter Ladung am 10.04.2025 abgehalten.

Beschluss

Die Jagdgenossenschaft Glienick – Werben hat auf ihrer Mitgliederversammlung beschlossen, die Reinerträge der Jagdjahre 2023-2024 und 2024-2025 auszukehren.

Der Beschluss erging einstimmig.

Glienick, den 11.04.2025

Sven Neumann, Jagdvorsteher

*Jagdgenossenschaft Wünsdorf
Der Vorstand*

Wünsdorf, den 12.04.2025

Bekanntmachung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wünsdorf vom 28.03.2025 fasste folgende Beschlüsse:

- Top 5. Verwendung der Reinertrages des Jj. 2024/ 2025**
Abstimmungsergebnis: einstimmig :
Der Reinertrag des Jj. 2024/ 2025 wird ausgezahlt.
Die Auszahlung erfolgt als Überweisung.
Dafür ist die Bankverbindung dem Vorstand mit zuteilen.
- Top 6. Verwendung des verjährten Auskehranspruch Jj 2021 / 2022**
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Betrag des Auskehranspruch des Jagdjahres 2021 / 2022 wird ausgezahlt für die Jahresabschlußveranstaltung im Jagdjahr 2025/2026
- Top 7. Haushaltplan Jj 2025 / 2026**
Abstimmungsergebnis: einstimmig :
Der vorliegende HHP des Jj. 2025 / 2026 ist bestätigt.
- Top 8. Entlastung Kassiererin**
Abstimmungsergebnis: einstimmig : Die Kassiererin ist entlastet.
- Top 9. Entlastung Vorstand**
Abstimmungsergebnis: einstimmig : Der Vorstand ist entlastet.
- Top 10. Abstimmung über eine Jahresendveranstaltung im Jj 2025/ 2026**
Die Vorbereitung übernimmt der Vorstand und die Kassiererin .
Abstimmungsergebnis : einstimmig :
- Top 11 Abstimmung stellvertretender Vorsitzender :**
Enrico Banis : Abstimmungsergebnis : einstimmig
- Top 12 Abstimmung Kassenprüfer :**
Thomas Reinhold : Abstimmungsergebnis : einstimmig
- Top 14 Abstimmung Aufwand Entschädigung**
Erhöhung für Vorsitzender , Stellvertreter Vorsitzender , 1. Beisitzer ,
2. Beisitzer , Kassiererin : Abstimmungsergebnis : einstimmig

Die Niederschrift ist im vollen Wortlaut von jedem Jagdgenossen in der Zeit vom 01.05.2025 bis zum 31.05.2025 beim Jagdvorsteher einzusehen.

In dieser Zeit sind Widersprüche schriftlich möglich.

Voranmeldung bitte unter Tel. : 033702-20480 oder 0172 2897662

Der Vorstand

gez. Wolfgang Sieloff
Vorsitzender

gez. Heiko Ostwald
1. Beisitzer

gez. Wilfried Meier
2. Beisitzer